

Brexit-Änderungen

Informationen für Englandreisen 2025

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Die Auswirkungen, die Lehrer:innen bei einer Englandfahrt nun beachten müssen, haben wir hier zusammengestellt.

Einreisedokumente

- Ab dem 01.10.2021 müssen alle Teilnehmer einen **Reisepass** vorzeigen. Die Anschaffungs-Kosten für Schüler:innen liegen in Deutschland bei 37,50 Euro (<https://www.bmi.bund.de/reisepass>).
- Ab dem 02.04.2025 benötigen EU-Bürger eine **ETA-Genehmigung** zur Einreise. Diese muss online gegen eine Gebühr von 10.00 GBP pro Person beantragt werden (bei Beantragung ab dem 09.04.2025: £ 16.00 pro Person).
 - » Teilnehmer:innen anderer Nationalitäten benötigen ggf. schon früher eine ETA zur Einreise.
 - » Alle Informationen zur ETA finden Sie hier: www.s-e-t.de/england-einreise
- Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten (inkl. Ukraine) benötigen neben dem Reisepass auch ein **Visum** für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>.
 - » Die Reise-Dokumente der Nicht-EU-Schüler und die Einreise-Bestimmungen sollten frühzeitig geprüft werden, da die Visums-Beantragung leider eine lange Vorlaufzeit benötigen kann.
 - » Den genauen Ablauf der Visums-Beantragung haben wir auf www.s-e-t.de/england-einreise zusammengestellt.

Flüchtlingskinder

Die Einreise der Flüchtlingskinder hängt von ihrer Aufenthaltsberechtigung ab:

- a) Inhaber von Flüchtlingsausweisen / Reiseausweisen für Flüchtlinge (sogenannte „blaue Pässe“) sollen entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention visumsfrei ins Ausland reisen können. Das Ausstellerland garantiert mit dem Pass, dass es den Inhaber wieder „zurücknimmt“. England hat das Übereinkommen ratifiziert, zur Zeit können aber Teilnehmer:innen mit einem Flüchtlings-Status nur dann einreisen, wenn Sie auch visumsberechtigt sind und ein Visum beantragen können (Visa-Check s.o.).
- b) Inhaber von Duldungen dürfen nicht einreisen, da eine Duldung keine Aufenthaltsgenehmigung ist.

Internationale Krankenversicherung?

EU-Bürger haben in England kein Anrecht mehr auf eine kostenlose Behandlung durch den NHS (National Health Service). Touristen haben weiterhin Zugang zur medizinischen Versorgung, müssen die Kosten aber selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den Abschluss einer zusätzlichen Auslands-Krankenversicherung.

- » Gemeinsam mit der HanseMercur bieten wir eine Rundum-Versicherung an, die neben der Rücktrittskostenversicherung auch eine Auslands-Krankenversicherung enthält.

Was ist mit Roaming-Gebühren?

Die Abschaffung der Roaming-Gebühren für Telefonate und Daten-Nutzung innerhalb der EU gilt für England nicht mehr. Viele Anbieter ermöglichen ihren Kunden dies aber weiter kostenlos (u.a. Telekom, O2, 1&1, Vodafone).

- » Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Mobilfunk-Anbieter.

Weblinks

- » Aktuelle Informationen von S-E-T: www.s-e-t.de/england-einreise und www.s-e-t.de/brexit